

Anfrage für den
Ausschuss für Soziales und
Wohnungsbau
am 19.1.2009

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

8.12.2009

Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere

Die medizinische Regelversorgung von Menschen, die sich nicht als deutsche Staatsbürger ausweisen und keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorweisen können, ist nahezu unmöglich. Jedoch wurde mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 27.7.2009 des Bundesrates zum AufenthG zumindest der verlängerte Geheimnisschutz für Notfallpatienten festgeschrieben. Demnach dürfen Personen, die als Notfall über das Krankenhaus zwecks Kostenabrechnung an den FB Soziales gemeldet werden, von diesem nicht mehr an die Ausländerbehörde weitergemeldet werden (s. §87 AufenthG). Diese Anfrage soll dazu dienen, den Betroffenen Rechtssicherheit zu geben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung die neue allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AufenthG bekannt?
2. Wird diese Verwaltungsvorschrift bereits umgesetzt?
3. Werden Krankenhäuser und Arztpraxen von der Stadt über diese wesentlichen Änderungen der Verwaltungsvorschriften unterrichtet? (falls nicht bitten wir, dies zu tun)
4. Besteht rechtlich die Möglichkeit einer Abrechnung mit dem Sozialamt ohne Übermittlung personenbezogener Daten?
5. Welche Patienteninformationen müssen zwingend an das Sozialamt übermittelt werden? Bei welchen Daten gibt es Ermessensspielräume und wie werden diese genutzt?
6. Wie wird gewährleistet, dass sensible Informationen, die im Rahmen des verlängerten Geheimnisschutzes gewonnen werden, nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden?
7. Können auch Patienten mit chronischen Erkrankungen über das Krankenhaus unter dem Schutz der verlängerten ärztlichen Schweigepflicht behandelt werden, wenn ein Eintreten des akuten Verlaufs bei der konkreten Erkrankung wahrscheinlich und abwendbar ist und somit die Gefahr der Verschlechterung der Erkrankung und damit verbundene Folgekosten reduziert werden können.